

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 26. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2021)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berliner Schulen“ und Antwort des Senats vom 26. März 2021 (Drs. 18/26 990)

und **Antwort** vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28459

vom 26. August 2021

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berliner Schulen“ und Antwort des Senats vom 26. März 2021 (Drs. 18/26 990)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war der Anteil der in „Blickpunkt Schule“ 2021* angegebenen 19.214 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2020/21 relativ zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulform (prozentuale Angaben bitte nach Bezirken und Schularten [Grundschulen, ISS, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien] aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die genannte Zahl bezieht sich auf die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 Regelklassen an öffentlichen allgemeinen Schulen besuchten (Integration).

Schulart	Schüler (m/w/d)		Anteil Integration in %
	an öffentlichen allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen)	davon in der Integration	
Grundschule	165.974	10.450	6,3%
Integrierte Sekundarschule	63.558	5.913	9,3%
Gemeinschaftsschule	22.269	2.155	9,7%
Gymnasium	71.628	696	1,0%
Insgesamt	323.429	19.214	5,9%

Bezirk	Schüler (m/w/d)		Anteil Integration in Prozent
	an öffentlichen allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen)	davon in der Integration	

Mitte	26.495	2.277	8,6%
Friedrichshain-Kreuzberg	23.481	1.765	7,5%
Pankow	36.235	1.567	4,3%
Charlottenburg-Wilmersdorf	26.186	1.089	4,2%
Spandau	23.578	1.956	8,3%
Steglitz-Zehlendorf	29.306	1.143	3,9%
Tempelhof-Schöneberg	28.348	1.632	5,8%
Neukölln	26.389	1.488	5,6%
Treptow-Köpenick	23.120	1.156	5,0%
Marzahn-Hellersdorf	25.463	1.839	7,2%
Lichtenberg	27.720	1.467	5,3%
Reinickendorf	27.108	1.835	6,8%
Insgesamt	323.429	19.214	5,9%

2. Welchen Handlungsbedarf erkennt der Senat in diesem Zusammenhang?

Zu 2.:

Eltern haben laut Schulgesetz grundsätzlich die Wahlfreiheit sowohl bezüglich der Frage, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen soll, als auch in der Frage, an welcher weiterführenden Schule sie ihr Kind anmelden. Es werden keine Daten erhoben, welche Gründe es für diese individuellen Entscheidungen gibt. Es ist davon auszugehen, dass persönliche Erfahrungen dabei ebenso eine Rolle spielen wie das differenzierte regionale Angebot an Schulen. Da über die individuellen Entscheidungsfindungen keine Daten vorliegen, lassen sich daraus keine aussagekräftigen Rückschlüsse ziehen.

Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es auch weiterhin, in allen Bezirken und Schularten die Qualität der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung weiter zu stärken.

Berlin, den 9. September 2021

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie